



Bozen, 20.11.2020

Bearbeitet von:
Anna Pfitscher
Tel. 0472 205994
Anna.Pfitscher@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Kindergarten- Grundschul- und
Schulsprengel, der Mittel-, Ober- und
Berufsschulen

An die Direktionen
der anerkannten und gleichgestellten Schulen

Zur Kenntnis: An die
Freie Universität Bozen
Fakultät für Bildungswissenschaften

An die
Philosophisch-theologische Hochschule Brixen

An die
Schulgewerkschaften

An die
Agentur für Presse und Kommunikation

An die
Abteilung Bildungsförderung
Studieninformation Südtirol

An die
Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 56 /2020

Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020 – Schuljahre 2021/2022 – 2022/2023

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,
sehr geehrte Lehrkräfte,

ich teile Ihnen mit, dass das Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 23250/2020 zur Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für die Sekundarstufe im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020 auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp> veröffentlicht wurde.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem Ausbildungslehrgang sind bis

Freitag, den 18. Dezember 2020

bei der Deutschen Bildungsdirektion einzureichen.

Das Gesuch um Zulassung kann entweder



- mittels zertifizierter E-Mail an folgende PEC-Adresse: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it oder
- mittels ordentlicher E-Mail an die Adresse bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder
- mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort bei der Deutschen Bildungsdirektion, Abteilung Bildungsverwaltung eingereicht werden.

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr.17, betreffend „Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung“, in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) **zusammen mit dem Ansuchen um Eintragung in die Schulranglisten** übermittelt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichetermin haben den Ausschluss zur Folge.

1. Allgemeine Informationen zum Ausbildungslehrgang

a) Ausbildungslehrgang für die mathematisch- naturwissenschaftlichen Wettbewerbsklassen

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität von Bozen entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studententitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis und integriert die staatlich vorgesehenen 24 ECTS in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie und Methodik, die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an Lehrbefähigungskursen bzw. Wettbewerben sind. Er bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im Oktober 2021 für nachstehend aufgelistete Wettbewerbsklassen und Fachbereiche angeboten:

FB07	
A026	Mathematik
A020	Physik
A027	Mathematik und Physik
A028	Mathematik und Naturwissenschaften Mittelschule
A047	Angewandte Mathematik
A034	Chemie
A050	Biologie, Chemie und Erdwissenschaften
A015	Sanitätstechnologien
A031	Ernährungswissenschaften
A051	Agrarwissenschaften
A052	Nutztierhaltung
A041	Informatik
B003	Laborunterricht Physik
B011	Labor für landwirtschaftliches Betriebspraktikum
B012	Laborunterricht für Chemie und Mikrobiologie
B016	Laborunterricht Informatik



B023	Laborunterricht sanitärer Bereich
------	-----------------------------------

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von Oktober 2021 bis Mai/Juni 2023 und umfasst eine Workload von ca. 1200 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
24 ECTS	600
Didaktisierende Einheiten	96
Praxismodule Südtiroler Spezifika und Wahlpflichtbereiche	64
Praktika (= Teil des individuellen Lehrauftrages)	207 (pro U-stunde 3 h berechnet)
Hospitationen	66 (pro Hospitation 3 h berechnet)
Dokumentation der persönlichen Lernentwicklung	70
Projektarbeit	100

b) Ausbildungslehrgang für den Fachbereich Italienisch als Zweitsprache

Für den Ausbildungslehrgang des vertikalen Fachbereiches 4b (Wettbewerbsklassen A078 Italienisch Zweite Sprache an den deutschsprachigen Mittelschulen und A079 Italienische Sprache und Kultur (zweite Sprache) in den deutschsprachigen Oberschulen) gilt die Dokumentation über den Erwerb der 24 Kreditpunkte auf der Grundlage des Ministerialdekretes vom 10. August 2017, Nr. 616 als Zugangsvoraussetzung.

Das in Kooperation zwischen der deutschen und ladinischen Bildungsdirektion und namhaften Dozent*innen italienischer Universitäten entwickelte Ausbildungsmodell führt Kandidat*innen mit dem von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Studientitel in einem zweijährigen, berufsbegleitenden Lehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung.

Der Ausbildungslehrgang setzt auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, bietet eine kontinuierliche Begleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von zwei Jahren und setzt sich die Ausbildung von reflektierenden Praktiker*innen zum Ziel.

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von August 2021 bis Mai/Juni 2023 und umfasst eine Workload von ca. 800 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)	Elemento
a) Allgemeine und fachspezifische Input-Veranstaltungen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Didaktik und Methodik.	152	a) un percorso formativo nelle discipline pedagogia, psicologia, didattica e metodologia.
b) teilweise verschränkte didaktisierende und reflektierende Einheiten durch Expertinnen und Experten,	112	b) unità didattiche e di riflessione in parte integrate da esperti / esperte;
c) Praxismodule zu Besonderheiten der Südtiroler Schule und definierten Schwerpunkten,	64	c) laboratori su tematiche attinenti alla particolare realtà della scuola altoatesina e alle aree prioritarie definite;



d) Anwendungsaufträge für den eigenen Unterricht,	207 (*)	d) assegnazione di compiti specifici inerenti alla propria attività di insegnamento;
e) Hospitationen,	66 (**)	e) la formazione fra pari;
f) Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung,	70	f) documentazione dello sviluppo delle competenze professionali;
g) Planung, Durchführung und Präsentation einer Projektarbeit.	100	g) pianificazione, esecuzione e presentazione di un progetto.

(*) Pro Unterrichtsstunde werden 3 Stunden berechnet.

(**) Pro Hospitation werden 3 Stunden berechnet.

(*) Per ogni ora di insegnamento si calcolano 3 ore.

(**) Per ogni unità si calcolano 3 ore.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung für die jeweilige Wettbewerbsklasse.

Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie unter

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp>

2. Zulassung zum Ausbildungslehrgang

a) Zulassung für die mathematisch- naturwissenschaftlichen Wettbewerbsklassen

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in drei Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die alle Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und die Überprüfung des Zulassungstitels für die beantragten Wettbewerbsklassen und/oder den beantragten Fachbereich.

Die Bewerberinnen und Bewerber geben das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang zusammen mit dem Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten ab.

Im Gesuch geben die Bewerberinnen und Bewerber die Wettbewerbsklassen oder/und den horizontalen Fachbereich an, für welche/n sie den Ausbildungslehrgang besuchen wollen. Bei der Angabe von mehr als einer Wettbewerbsklasse bzw. einem Fachbereich ist die verpflichtende Angabe der Priorisierung vorgesehen.

Im Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten muss der Bewerber oder die Bewerberin bei sonstigem Abschluss vom Ausbildungslehrgang den Besitz des für die jeweilige Wettbewerbsklasse bzw. den jeweiligen horizontalen Fachbereich von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Studientitels, einschließlich der Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite, die als Mindestvoraussetzungen neben dem erforderlichen Studientitel für den Unterricht notwendig sind, erklären.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben und dessen Anerkennung in Italien nicht in Anwendung des Notenwechsels zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel erfolgt (ist), werden mit einem zweiten Vorbehalt zum Überprüfungsverfahren zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studientitels beim zuständigen Ministerium vorlegen können. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der Anerkennungsmaßnahme innerhalb 25. Mai 2021 auflösen. Erfolgt die Auflösung nicht fristgerecht, werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.



Auf der Grundlage der im Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten und im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang enthaltenen Erklärungen überprüft die Bildungsdirektion den Zulassungstitel zu den ausgeschriebenen und beantragten Wettbewerbsklassen bzw. dem horizontalen Fachbereich.

Beide Gesuche, jenes um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und jenes um Eintragung in die Schulranglisten, müssen vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Ausschluss, mit Datum und Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse in den Gesuchen ist notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

2.2 Zweite Phase

Die zweite Phase betrifft den Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben und den gültigen Studientitel für die beantragten Wettbewerbsklassen oder Fachbereiche besitzen, wählen aufgrund ihrer Position in der Schulrangliste bzw. über Direktvergabe einen befristeten Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April
- im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden
- in einer der beantragten Wettbewerbsklassen bzw. in dem beantragten horizontalen Fachbereich.

Es wird ein nach Wettbewerbsklassen/ horizontalem Fachbereich getrenntes Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber erstellt, die im Besitz des entsprechenden Zulassungstitels sind und einen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.

Dieses Verzeichnis wird veröffentlicht und an die Freie Universität Bozen weitergeleitet.

2.3 Dritte Phase

Die dritte Phase betrifft die online-Bewerbung um die Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der 24 Kreditpunkte in den Bereichen Psychologie, Pädagogik und Methodik-Didaktik.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die diese 24 Kreditpunkte bereits erworben haben, müssen sie nicht erneut absolvieren.

Struktur und Inhalte werden mit einer eigenen Ausschreibung der Freien Universität Bozen festgelegt. Die entsprechende Ausschreibung wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

b) Zulassung für den Fachbereich Italienisch als Zweitsprache

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in zwei Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerberinnen und Bewerber, die beide Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und die Überprüfung des Zulassungstitels für den beantragten Fachbereich.

Die Bewerberinnen und Bewerber geben das Gesuch zusammen mit dem Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten ab.

Im Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten muss der Bewerber oder die Bewerberin bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang den Besitz des für diesen vertikalen Fachbereich von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Studientitels, einschließlich der Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite, die als Mindestvoraussetzungen neben dem erforderlichen Studientitel für den Unterricht notwendig sind, erklären.

Im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang muss der Bewerber oder die Bewerberin erklären, die als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang definierten 24 Kreditpunkte absolviert zu haben bzw. zurzeit zu absolvieren. Die Bestätigung über die absolvierten 24 Kreditpunkte muss bis spätestens



30. Juli 2021 abgegeben werden. Wird die Bestätigung nicht fristgerecht abgegeben, werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Ausbildungslehrgang ausgeschlossen.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben und dessen Anerkennung in Italien nicht in Anwendung des Notenwechsels zwischen Österreich und Italien über die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade und Titel erfolgt (ist), werden mit einem zweiten Vorbehalt zum Überprüfungsverfahren zugelassen, wenn sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung eine Kopie des Ansuchens um Gleichstellung des Studientitels beim zuständigen Ministerium vorlegen können. Sie müssen den Vorbehalt mit der Vorlage der Anerkennungsmaßnahme innerhalb 25. Mai 2021 auflösen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.

Auf der Grundlage der im Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten und im Gesuch um Zulassung zum Ausbildungslehrgang enthaltenen Erklärungen überprüft die Bildungsdirektion die Zulassungstitel zum ausgeschriebenen und beantragten vertikalen Fachbereich.

Beide Gesuche, jenes um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und jenes um Eintragung in die Schulranglisten, müssen vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Ausschluss, mit Datum und Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse in den Gesuchen ist notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

2.4 Zweite Phase

Die zweite Phase betrifft den Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben wählen aufgrund ihrer Position in der Schulrangliste bzw. über Direktvergabe einen befristeten Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April
- im Ausmaß von mindestens 6 Wochenstunden
- in einer der Wettbewerbsklassen bzw. in dem beantragten horizontalen Fachbereich.

Es wird ein Verzeichnis der Bewerberinnen und Bewerber erstellt, welche im Besitz des entsprechenden Zulassungstitels sind und die als Zugangsvoraussetzung definierten 24 Kreditpunkte innerhalb der vorgegebenen Frist sowie einen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.

Für Auskünfte zum Ausbildungslehrgang steht Ihnen Frau Anna Pfitscher, Projektleiterin Lehrbefähigung Sekundarstufe, E-Mail Anna.Pfitscher@provinz.bz.it zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020, betreffend „Lehrbefähigender Ausbildungslehrgang Sekundarstufe“



- Dekret der Landesdirektorin Nr. 56/2020, betreffend „Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206 vom 24. März 2020 – Schuljahre 2021/2022 – 2022/2023“
- Gesuchsvorlage

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 20.11.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 20.11.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 20.11.2020